



**Beratungsvereinbarung nach § 5 Absatz 4 Satz 2 sowie § 34 TierSchVersV
zwischen**

Versuchsleitung:

Arbeitsgruppe und Institut/ Klinik:

Kurzbezeichnung des Versuchsvorhabens:

AZ (falls vorhanden):

und den Tierschutzbeauftragten der Universität zu Lübeck.

Hinweis: Für den Vorgang bis zur Genehmigung bestehen Wahlmöglichkeiten. Wenn Sie „schnellstmöglich“ auswählen, werden sich diejenigen Tierschutzbeauftragten mit dem Vorgang befassen, die zu dem Zeitpunkt über entsprechende Kapazitäten verfügen. Bei der Auswahl eines eingeschränkten Personenkreises kann es zu längeren Rückmeldezeiten kommen (Arbeitsaufkommen, Abwesenheiten durch Urlaub etc.). Die Auswahl ist für den Verlauf des Vorhabens (z.B. spätere Änderungen/Erweiterungen) verbindlich. Die Vorgänge werden nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Ich wünsche eine Beratung durch:

(Einzel- oder Mehrauswahl möglich):

Dr. Ramisch Dr. Scholz Dr. Niehaus Dr. Schmelting, PhD

oder

schnellstmöglich (egal durch welche Tierschutzbeauftragten)

ODER

Ich erwarte keine Rückmeldung, bitte die Unterlagen durch den von mir unten ausgewählten Personenkreis (Mehrfachauswahl möglich) schnellstmöglich an die Genehmigungsbehörde weiterleiten. Die gesetzliche Verpflichtung nach § 5 (4) Satz 2 Nr. 1 TierSchVersV der Tierschutzbeauftragten zur Stellungnahme an die zuständige Behörde ist davon unberührt.

Dr. Ramisch Scholz Dr. Niehaus Dr. Schmelting, PhD

Datum Unterschrift Versuchsleitung

Durch das Tierschutzbüro auszufüllen:

Eingangsdatum: _____

Lfd. No. (bei Neuanträgen): _____